

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2457/2015**

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2015

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	18.03.2015	

**Beschlussvorschlag**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem RSV Rotation Greiz e. V. für die Sportart Ringen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2015.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem 1. RSV 1886 Greiz e. V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2015.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem Kreissportbund Greiz/Kreisfachausschuss Leichtathletik für die Sportart Leichtathletik, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2015.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/Kreisfachausschuss Tischtennis für die Sportart Tischtennis, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2015.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem HSV Ronneburg e. V. für die Sportart Handball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2015.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem TUS Osterburg Weida e. V. für die Sportart Fechten, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 € für das Jahr 2015.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e. V. für die Sportart Schwimmen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2015.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz entsprechend der Vorlage dem 1. FC Greiz für die Sportart Fußball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2015.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Entsprechend § 2 Sportfördergesetz des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurden durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine entsprechend der Vorlage und der Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015 ein Antrag auf Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Talentförderzentrum für das Jahr 2015 gestellt.

Die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für den o. g. Zeitraum wurde mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport des Kreistages vom 05.03.2014 herbeigeführt.

Im Sinne des Erhaltes und des weiteren Ausbaues des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine des Landkreises Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequentierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern, Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen. Dies erfolgt über Festanstellungen, Honorartrainer oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Übungsleiter/Trainer.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

## **2. Lösung**

Gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen und Kreisfachausschüssen gestellten Anträge auf Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Talentförderzentren des Landkreises für das Jahr 2015, wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine; Kreisfachausschüsse und deren Sportarten:

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e. V.
- Talentförderzentrum Radsport – 1. RSV 1886 Greiz e. V.

- Talentförderzentrum Leichtathletik – KSB Greiz e. V./KFA Leichtathletik
- Talentförderzentrum Tischtennis – KSB Greiz e. V./KFA Tischtennis
- Talentförderzentrum Handball – HSV Ronneburg e. V.
- Talentförderzentrum Fechten – TuS Osterburg 90 Weida e. V.
- Talentförderzentrum Schwimmen – 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.
- Talentförderzentrum Fußball – 1. FC Greiz e. V.,

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015 im Jahr 2015 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes vom 27.01.2015 eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das zur Jahreshauptversammlung des KSB Greiz am 27.02.2004 beschlossene Konzept zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher des Landkreises Greiz.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien;

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,
- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses des Übungsleiters/Trainers beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge für das Jahr 2015 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2015 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **91.940,00 €** zur Verfügung.

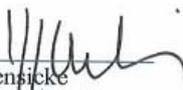
Zuwendungen an Sportvereine mit insgesamt 36.500,00 € wurden bereits durch den Ausschuss und die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **55.440,00 €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 21.000,00 € gefördert werden.

### **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung des Projektes bzw. die Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

2457/2015	
<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	21.000,00 €
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015
HH-Stelle:	55000.71801
HH-Ansatz:	91.940,00 €
Erläuterung:	
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€
Deckung des Mehrbedarfes:	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:	
Greiz, <u>06.03.2015</u>	Greiz, <u>10.03.15</u>
 Frau Becker Kämmerer	 Frau Gensicke Abteilungsleiter I